

Beiblatt zur Beitrittserklärung

Stand: 28.01.2026 (verbleibt beim Mitglied)



1. Beiträge und Gebühren:



Mitgliedsbeitrag

Jahresbeitrag Hauptverein	
Mitglieder	60 € jährlich
Ehrenmitglieder	frei
Fördermitglieder	25 € jährlich
Abteilung Fußball	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	100 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	40 € jährlich
Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	20 € jährlich
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	20 € jährlich
Abteilung Zimmertheater	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	80 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	20 € jährlich
Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	20 € jährlich
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	frei
Abteilung Lacrosse	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	229 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	50 € jährlich
Passive Mitgliedschaft / Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	45 € jährlich
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	55 € jährlich
Abteilung Turn und Sport	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	20 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	20 € jährlich
Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	frei
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	20 € jährlich
Abteilung Basketball	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	10 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	10 € jährlich
Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	10 € jährlich
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	frei
Abteilung Roundnet	
Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	20 € jährlich
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, FSJ, Arbeitslose, Behinderte	frei
Rentner / Pensionäre (ab 63 Jahren)	20 € jährlich
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren)	frei

§ 1 Allgemeines:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit:

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des dem Beschluss folgenden Jahres für das gesamte Jahr fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug oder Rechnung. Bei Lastschriftinzug erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge:

1. Der Hauptvereins-Beitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und ist immer fällig, kann nicht gestundet oder erlassen werden.
2. Der Abteilungsbeitrag wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung festgelegt und kann durch Abteilungsbeschluss gekürzt oder gleich null gesetzt werden. Die Geschäftsstelle ist entsprechend zu informieren.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Juli eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 20 Euro des Beitrags zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro zusätzlich zu den Bankgebühren berechnet

§ 4 Vereinskonto:

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Vereinskonto
Allgemeiner Bildungsverein 1863 e.V. Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE03 6005 0101 0002 9416 24
Kontonummer: 2941624
Bankleitzahl: 60050101
Landesbank Baden-Württemberg

**Familiencard-Inhaber können Leistungen des ABV mit dieser bezahlen.
Mini Gutscheine der Stadt Stuttgart können zur Zahlung herangezogen werden.**

2. Kündigung

1. Der freiwillige Austritt aus dem Verein, der zum Schluss des Geschäftsjahres mit einmonatiger Kündigungsfrist zulässig ist, erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds oder des gesetzlichen Vertreters des Mitglieds gegenüber dem Vorstand.
2. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das zuvor jugendliche Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten nach seinem 18. Geburtstag schriftlich zu kündigen.
3. Bei einer außerordentlichen Kündigung aus gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen durch das Mitglied, ist der HV Beitrag auf jeden Fall zu entrichten. Durch Beschluss der Abteilungsleitung kann der Abteilungsbeitrag in Sonderfällen erlassen werden.
4. Das ausgeschiedene Mitglied hat die in seiner Obhut befindlichen, dem Verein gehörenden Gegenstände, Unterlagen oder Finanzmittel innerhalb vier Wochen nach der Erklärung des Austritts zurück zu geben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht im nicht zu.

3. Haftungsausschluss - Probetraining

Die ersten Trainingseinheiten laufen als Probetraining bzw. werden explizit als Schnupperkurs angeboten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Zeit kein Versicherungsschutz seitens des Vereins besteht.